

Grundlage alle befragten Vergabestellen

Abschätzung auf Basis vorliegender Zahlen / Befragungsergebnisse

		2012 (ab dem 1.5.)	2013	2014	Gesamt	Quelle
A	Durchschnittliches jährliches Vergabevolumen einer Vergabestelle	3.558.333 €	6.100.000 €	6.100.000 €		Befragung Kienbaum im Rahmen der Evaluation des TVgG (Frage 60: "Wie hoch ist das Gesamtvolumen der von Ihnen durchgeführten Beschaffungen pro Jahr?")
B	Anteil der jährlichen Vergaben die sich aufgrund TVgG verteuert haben (Annahme Gleichverteilung)	20%	20%	20%		Befragung Kienbaum im Rahmen der Evaluation des TVgG (Frage 50: "Geben Sie bitte an, in wieviel Prozent der jährlichen Vergabeverfahren Sie ggf. Verteuerungen bei vergebenen Aufträgen seit der Einführung des TVgG-NRW festgestellt haben, die sich auf die Einführung und die Verpflichtungen des TVgG-NRW zurückführen lassen
C	Durchschnittliches jährliches Vergabevolumen einer Vergabestelle, das sich aufgrund vom TVgG verteuert hat (A x B)	711.667 €	1.220.000 €	1.220.000 €		
D	Durchschnittliche jährliche Verteuerung von öffentlichen Vergaben aufgrund der Anforderung des TVgG	4,5%	4,5%	4,5%		Annahme ausgehend von Befragung Kienbaum im Rahmen der Evaluation des TVgG (Frage 15.1: "Bitte schätzen Sie die prozentuale Verteuerung der Aufträge, die auf die zusätzlichen Anforderungen des TVgG-NRW zurückzuführen ist?"); die gewonnenen Angaben wurden von Kienbaum inflationsbereinigt und durch eine eigene Abschätzung ergänzt.
E	Summe der Verteuerungen von öffentlichen Aufträgen aufgrund der Anforderungen des TVgG in einer durchschnittlichen Vergabestelle in NRW (C x D)	32.025 €	54.900 €	54.900 €		
F	Durchschnittliche Anzahl an Vergabestellen pro Kommune in NRW	10	10	10		Annahme basierend auf Kienbaum Studie zur Elektronischen Vergabestatistik im Auftrag des BMWi
G	Anteil der Vergabestellen die nachweislich eine Verteuerung festgestellt haben (d.h. die Verteuerungen dokumentiert haben bzw. Berechnungen dazu angestellt haben)	3,6%	3,6%	3,6%		Befragung Kienbaum im Rahmen der Evaluation des TVgG (Frage 15.3: "Haben Sie diese preislichen Veränderungen dokumentiert und liegen Berechnungen o. Ä. zu Veränderungen vor?")
H	Summe der Verteuerungen von öffentlichen Aufträgen aufgrund der Anforderungen des TVgG in einer durchschnittlichen Kommune in NRW (E x F x G)	11.529 €	19.764 €	19.764 €		
I	Anzahl aller potentiell Anspruchsberechtigter in NRW (Kommunen und Landschaftsverbände)	399	399	399		Als Ergebnis der Anhörung wird aufgrund der Ausweisung eines eigenen Ausgleichsbetrages für die Kreisebene bei der Berechnung mit dem Faktor 430 gerechnet.
J	Gesamtsumme der Verteuerung von öffentlichen Aufträgen aufgrund der Anforderungen des TVgG (H x I)	4.600.071 €	7.885.836 €	7.885.836 €	20.371.743 €	Bei der Berechnung werden die Jahre 2012 (anteilig) bis 2014 berücksichtigt. Ab Geltung des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 liegt eine Verteuerung der Aufträge aufgrund des TVgG-NRW unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.